



Gesamtsieger 2018: Team Karl-Günter Queißer/Brigitte Queißer

- 10 Wertung • Preise • Pokale:** Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierung erfolgt in der Reihenfolge der steigenden Strafpunktsumme. Bei Punkgleichheit erhält der Fahrer den Vorrang, der vom Start aus gerechnet die weiteste Strecke strafpunktfrei zurückgelegt hat. Pokale werden vergeben für:
- Gesamt- und Klassensieger
 - 20 % der Gruppenstarter
 - Bestes Damenteam und Team mit der weitesten Anreise
- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.
Pokale und Preise werden nicht nachgesandt.

- 11 Umweltschutz**
Teilnehmer haben Verunreinigungen durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Verwendung von Ölpappen ist lt. Genehmigungsverfahren zwingend vorgeschrieben, d.h. diese müssen im Fahrzeug mitgeführt und verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden mit Strafpunkten belegt. Die Teilnehmer übernehmen die haftungsrechtliche Verantwortung für Umweltschäden, die von ihnen verursacht werden.

- 12 Haftung**
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen
- den Veranstalter, die Sportwarte, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen
 - die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Oldtimer Rallye „Silberne Rose“ des Hildesheimer AC entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.



Hildesheimer
Automobil-Club e.V.
im ADAC



Silberne Rose von Hildesheim

Sonntag 14. April 2019

Einladung und Ausschreibung zur
Oldtimer-Rallye für Historische Fahrzeuge
bis Baujahr 1989



Hildesheimer
Automobil-Club e.V.
im ADAC





1 Kurzbeschreibung: Lassen Sie sich auf ca. 160 Kilometer selektive Strecken mit Serpentinien ein. Eine sporttouristische Ausfahrt mit Gleichmäßigkeitsprüfungen und Sonderaufgaben, aber ohne Orientierungsaufgaben, nach Kartenkopien oder nach Bordbuch. Auf der Strecke befinden sich besetzte und stumme Kontrollen (Nummernkontrollen), die die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke überwachen. Kartenmaterial ist nicht erforderlich. Dem Zeitplan liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 38 km/h zugrunde. Die Zeitnahme bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen erfolgt im Ziel per Lichtschranke. Die Veranstaltung ist auch für Einsteiger geeignet und hat die Auszeichnung „Prädikatslauf Oldtimer-Touristik-Pokal“ des ADAC

2 Veranstalter: Hildesheimer Automobil-Club e.V. im ADAC
Gutenbergstr. 12 • 31157 Sarstedt • www.hildesheimer-ac.de
d.conrads@hildesheimer-ac.de

3 Organisation: Dirk Conrads • Tel. 0171 / 215 0111
Mitglieder-Organisationsteam: Florian Störig • Frank Hohmann
Uwe Kermer • Andreas Herschel • Karl-Heinz Plünnecke

4 Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind alle 4-rädrigen Oldtimer-Fahrzeuge gemäß Punkt 7 dieser Ausschreibung, Fahrzeuge, die nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind, können nur mit „Roten Oldtimer Kennzeichen“ teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Fahrzeuge begrenzt.

5 Zeitplan



30. März 2019
Nennungsschluss



06. April 2019
Versand der
Nennbestätigungen

Veranstaltungsablauf Sonntag 14. April 2019



ab 08:00 Uhr: Eintreffen der Fahrzeuge und
Papierabnahme beim Autohaus Feddersen,
Ahnepaule 1, 31162 Bad Salzdetfurth

ab 09:30 Uhr: Start der Ausfahrt,
Autohaus Feddersen

ab ca. 12:00 Uhr: Mittag, Jägerhaus, Sehle
ab 13:15 Uhr: Re-Start, Jägerhaus, Sehle

ab ca. 15:45 Uhr: Zielankunft, Autohaus
Feddersen, Ahnepaule 1, Bad Salzdetfurth

ca. 17:45 Uhr: Siegerehrung, Autohaus
Feddersen

6 Abnahme: Die Abnahme der Fahrzeuge findet am 14.04.19 ab 08:00 Uhr am Start statt. Dabei sind vorzulegen: Zulassung, gültiger Führerschein, Versicherungsbestätigung. Mit der Abnahme werden den Teilnehmern Rallyeschild, Durchführungsbestimmungen, Fahrtunterlagen, Kontrollkarten und Essengutscheine für Frühstück- und Mittagessen ausgehändigt.

7 Fahrzeugeinteilungen



Gruppe 1: bis 1947
Gruppe 2: von 1948 bis 1962
Gruppe 3: von 1963 bis 1967



Gruppe 4: von 1968 bis 1972
Gruppe 5: von 1973 bis 1977
Gruppe 6: von 1978 bis 1989

8 Die Anmeldung & Nennung

erfolgt mit beiliegendem Nennformular

Anmeldeschluß: 30. März 2019 Anmeldung an:

Dirk Conrads, Gutenbergstr. 12 • 31157 Sarstedt

Nenngeld je Automobil mit 2 Personen 95,-

Überweisung an:

Hildesheimer Automobil-Club e.V. im ADAC

Kontoverbindung: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE55 2595 0130 0010 0047 66 BIC/SWIFT: NOLADE21HIK

Nennungen ohne zeitgleiche Zahlung werden nicht berücksichtigt!

9 Medienberichterstattung und Datenschutz

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis,

dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien, Film und Foto verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

Mit Ihren zwingend erforderlichen Unterschriften unter der Datenschutzerklärung der Nennung werden die gesetzlichen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung erfüllt und anerkannt.

